



Haus & Grund Rheinland
Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 29. Oktober 2014

Grunderwerbsteuer-Erhöhung: Rot-Grün verhindert bezahlbares Wohnen

SPD und Grüne haben gestern (28.10.2014) beschlossen, die Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2015 von 5 auf 6,5 Prozent zu erhöhen. Damit wird der Hauskauf für junge Familien deutlich teurer. Auch die Mieten werden um ein Vielfaches steigen. Die Mietpreisbremse gilt nämlich nicht für Neubauten. Haus & Grund Rheinland lehnt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer daher kategorisch ab.

Nach Berechnungen des Wohnkostenberichtes, den das Bochumer Forschungsinstitut InWIS im Auftrag von Haus & Grund Rheinland erstellt hat, wird sich bei der anfänglichen Nettokaltmiete der Anteil für die Grunderwerbsteuer auf 60 Cent / m² belaufen. Bei einer 3-Zimmer-Wohnung mit 70 m² macht die Grunderwerbsteuer in der Miethöhe jährlich immerhin 504 Euro aus. Die Mietpreisbremse gilt dauerhaft nämlich nicht für Neubauwohnungen, so dass die erhöhte Grunderwerbsteuer an die Mieter weiter gegeben wird. Bei Erwerb eines selbstgenutzten Einfamilienhauses zum Preis von 250.000 EUR muss eine junge Familie wegen der Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 6,5 Prozent zukünftig sogar 16.250 Euro zahlen.

Zurzeit kann das Land durch die Grunderwerbsteuer jährliche Einnahmen von über 1,6 Milliarden Euro verzeichnen. Vier Siebtel der Einnahmen gehen hierbei an die Kommunen – und dass, obwohl Kommunen und das Land keinen einzigen Beitrag zum Eigentumserwerb geleistet haben. „Für private Immobilienkäufer und Bauherren ist die Erhöhung dagegen eine bittere Pille, denn hierdurch verteuert sich der Eigentumserwerb nochmals deutlich“, sagt der Vorsitzende des Landesverbandes Haus & Grund Rheinland, Prof. Dr. Peter Rasche.

„Ein Anstieg der Grunderwerbsteuer um anderthalb Prozent erhöht die Kaufnebenkosten um bis zu zehn Prozent“, erklärt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland, Erik Uwe Amaya. Dabei ist der Effekt einer Grunderwerbsteuererhöhung ungewiss: Sie führt nicht zwangsläufig zu höheren Steuereinnahmen. „Vielmehr könne es aufgrund einer schwächeren Nachfrage sogar zu Steuerausfällen kommen“, sagt Verbands-Jurist Amaya. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen, die unter dauerhaften Leerständen leiden, wird sich eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer negativ auswirken. „Schon heute besteht die große Gefahr von so genannter Eigentümerarmut“, ergänzt Amaya. Zwar können Eigentümer ein Haus oder eine Wohnung ihr Eigen nennen. Allerdings können diese Immobilien mangels Nachfrage weder zum Verkauf noch zur Vermietung vermarktet werden.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Beate von Zons
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 – 60
Telefax: 02 11 / 41 63 17 – 89

Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Peter Rasche
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11/416317-60
Telefax 02 11/416317-89
E-Mail info@HausundGrund-Rheinland.de
Internet www.HausundGrund-Rheinland.de
Facebook facebook.com/HausundGrund.Rheinland
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband